



# Stadt Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14 ♦ 35469 Allendorf (Lumda) ♦ Tel.: 06407 – 9112-33

E-Mail: f.jung@allendorf-lda.de ♦ Internet: www.allendorf-lda.de

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda) - Verfahren zur gemeinsamen Neuregelung ausgleichsbezogener Geltungsbereiche der Alt-Bebauungspläne

- Nr. 23 „Auf der Sandkaute“
- Nr. 24 „Turmgärten“
- Abrundungssatzung Sandkaute

Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat in ihrer Sitzung am 15.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Neuregelung ausgleichsbezogener Geltungsbereiche der rechtsgültigen Alt-Bebauungspläne Nr. 23 „Auf der Sandkaute“, Nr. 24 „Turmgärten“ und der „Abrundungssatzung Sandkaute“ gemäß § 13 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 01.12.2022 in den Allendorfer Mitteilungen.

Mit Hinweis auf § 13 Abs. 1 sind die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren erfüllt. Daher wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 und von einem Umweltbericht nach § 2a abgesehen.

Die Notwendigkeit der Neuregelung ergab sich durch die Doppelbelegung oder Überplanung von Ausgleichsflächen. Der Ausgleich der betroffenen Bebauungspläne Nr. 23 und Nr. 24 soll zusammenfassend über die bestehende Ersatzmaßnahme „Vor dem Berg“ umgesetzt werden. Die Kompensation der Abrundungssatzung „Auf der Sandkaute“ erfolgt über die „Waldstilllegung Steinkopf-Kinnwald“. Zudem soll der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 24 „Turmgärten“ um eine externe Ausgleichsfläche erweitert werden, die bereits im Vorlauf des Änderungsverfahrens umgesetzt wurde. Die Eingriffe der drei Alt-Vorhaben sind vollständig abgeschlossen und zukünftig sind auch keine weiteren Eingriffe geplant.

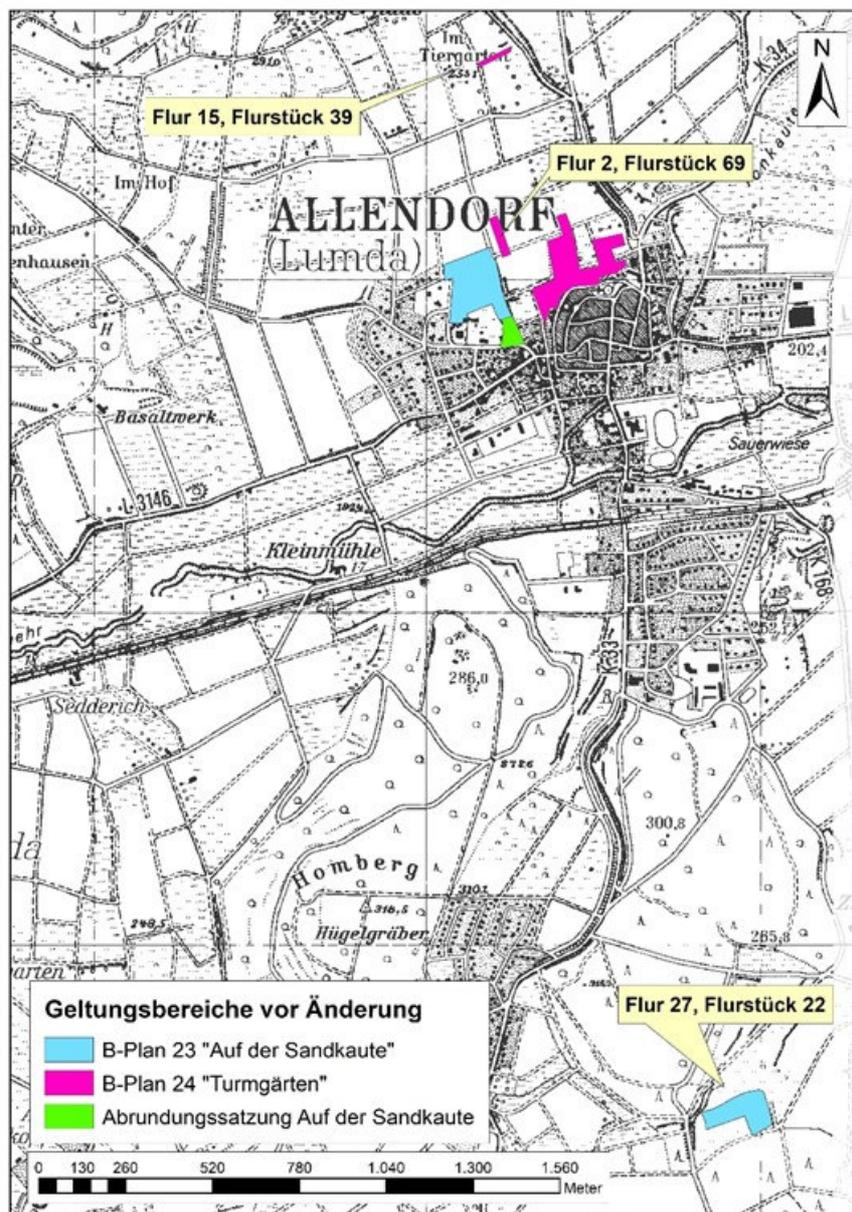
Alle von der Neuregelung betroffenen Flächen liegen in der Gemarkung Allendorf.

Gemäß Aufstellungsbeschluss sind von der Neuregelung folgende Flurstücke betroffen:

| Flur  | Flurstück Nr.  | Hinweis   | Geltungsbereich |
|---|--|---|-----------------|
| <b>Bebauungsplan Nr. 23 „Auf der Sandkaute“</b> |  |   |                 |
| 02  | 142  | (nördlicher Pflanzstreifen)<br>(später Geltungsbereich von B-Plan<br>Nr. 38 „Auf der Lohkaute“) | aufgehoben      |
| 02  | 248 (tlw.)   | Böschung östlich vom Hohlweg  | aufgehoben      |
| 02  | 248 (tlw.)   | Böschung westlich vom Hohlweg   | geändert        |
| 27  | 22   | Externer Ausgleich „Am Markwald“  | aufgehoben      |
| 11  | 101/1 tlw., 101/2 tlw., 102/1<br>tlw, 102/2 tlw., 103 tlw., 105,<br>106, 107, 108, 124, 125, 126,<br>129 und 160 | Erweiterung der Ersatzmaßnahme<br>„Vor dem Berg“  | neu             |

| Flur   | Flurstück Nr.  | Hinweis   | Geltungsbereich |
|--|--|---|-----------------|
| <b>Bebauungsplan Nr. 24 „Turmgärten“</b>     |  |   |                 |
| 15   | 39   | Externer Ausgleich „Am wilden Acker“            | aufgehoben      |
| 02   | 69   | Später Geltungsbereich B-Plan „Auf der Hege II“ | aufgehoben      |
| 02   | 247/1 und Flstk. 349                                     | Vorlaufende externe Ausgleichsmaßnahme          | neu             |
| 11   | 101/1 tlw., 101/2 tlw., 102/1 tlw, 102/2 tlw., 103 tlw.. | Erweiterung der Ersatzmaßnahme „Vor dem Berg“   | neu             |
| <b>Abrundungssatzung „Auf der Sandkaute“</b> |  |   |                 |
| 27   | 2/1 tlw.   | Ökokonto „Steinkopf-Kinnwald“                   | neu             |

Die Geltungsbereiche der B-Pläne liegen von der Kernstadt Allendorf (Lumda) maximal 2,4 km entfernt. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



## **2. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat in ihrer Sitzung am 03.09.2024 den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Planentwurf zur Neuregelung der Bebauungspläne Nr. 23 „Auf der Sandkaute“, Nr. 24 „Turmgärten“ und der „Abrundungssatzung Auf der Sandkaute“ einschließlich der Begründung werden im Zeitraum von

**Donnerstag, den 24.10.2024 bis einschließlich Freitag, den 25.11.2024**

im Internet unter der Adresse [www.allendorf-lda.de](http://www.allendorf-lda.de)

veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Allendorf (Lumda) / Bauamt, Bahnhofstraße 14, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Wir bitten für die elektronische Abgabe von Stellungnahmen folgende Emailadresse zu nutzen:  
f.jung@allendorf-lda.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen wurde.

Der Magistrat der Stadt Allendorf (Lumda)

Sebastian Schwarz

Bürgermeister